

Versichern Sie vor- und überobligatorische Leistungen.

Für Selbständige und Kader

Die weitergehende Vorsorge eignet sich für Selbständigerwerbende oder als Kadervorsorge in Ergänzung zum BVG.

Versicherter Lohn

Im Minimum muss ein Lohn von CHF 6'000.– versichert sein.

Im Maximum kann der AHV-pflichtige Jahreslohn bzw. das durchschnittliche AHV-pflichtige Jahreseinkommen versichert werden, höchstens aber CHF 860'400 (Stand 2021).

Vorsorgepläne

Die Kasse bietet einerseits Sparpläne an, bei denen das Sparen fürs Alter im Vordergrund steht und andererseits Risikopläne mit reiner Risikodeckung. Wahlweise kann die Unfalldeckung mit eingeschlossen werden.

Sparpläne mit Unfalldeckung(U)



Risikopläne mit Unfalldeckung(U)



Vorteile

- ✓ Die Beiträge im Rahmen der weitergehenden Vorsorge können Sie grundsätzlich vollumfänglich steuerlich abziehen. Das steuerbare Einkommen wird somit im Bereich der höchsten Belastungsstufe reduziert.
- ✓ Das vorhandene Altersguthaben unterliegt nicht der Vermögens- oder Einkommenssteuer. Die Besteuerung erfolgt erst bei Auszahlung des Alterskapitals, in der Regel getrennt vom übrigen Einkommen und zum vorteilhaften Rentensatz (kantonale Unterschiede).
- ✓ Selbständigerwerbende können mindestens die Hälfte der persönlichen Beiträge als Geschäftsaufwand erfassen (der Rest ist in der privaten Steuerdeklaration abzugsfähig), was zu einer Reduktion der AHV-Beiträge führt.

Schliessen Sie sich der Pensionskasse Ihres Berufsverbands an.

Sicher und stabil



Sämtliche laufenden Leistungen unserer Kasse sind voll ausfinanziert. Der Deckungsgrad der Pensionskasse IMOREK ist seit Jahren erfreulich hoch.

Versicherungsmöglichkeiten



- BVG-Obligatorium für Angestellte
- Überobligatorium für Kader
- Berufliche Vorsorge für Betriebsinhaber

Zentrale Abrechnung



Als AHV-Kasse, Familienausgleichskasse und Pensionskasse kümmern wir uns gemeinsam um die Vorsorge unserer Mitglieder.

Änderungen online melden



Via Online Portal können Sie uns Personalmutationen, Lohnänderungen und vieles mehr bequem und sicher online melden.

Kundendienst



Als Verbandsmitglied profitieren Geschäftsinhaber von einer individuellen, unabhängigen und kostenlosen Beratung.

Da für Sie



Unsere Mitarbeitenden beraten Sie freundlich und unkompliziert in allen Fragen zur AHV, Pensionskasse oder 3. Säule. Rufen Sie uns an!

Versicherungs-Pläne der weitergehenden Vorsorge im Vergleich

Die versicherten Leistungen...

...im Alter		Sparpläne				Risikopläne		
		B	BK BKU	CK CKU	DK DKU	BR BRU	CR CRU	IR IRU
Alterskapital	Die Höhe des Alterskapitals ist abhängig – vom Beitrittsalter – von der Höhe des versicherten Lohns – von Einlagen (z.B. Einkäufen) – vom gewählten Vorsorgeplan	✓	✓	✓	✓	–	–	–
...bei Invalidität								
Befreiung von der Beitragszahlung	nach 3 Monaten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Invalidenrente	40% des versicherten Lohns Wartefrist: 24 Monate	✓	✓	✓	–	✓	✓	✓
Invaliden-Kinderrente	20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	✓	✓	–	–	✓	–	–
...im Todesfall								
Todesfallkapital	Auszahlung des vorhandenen Altersguthabens	✓	✓	✓	✓	–	–	–
zusätzliches Todesfallkapital	Auszahlung eines (zusätzlichen) Todesfallkapitals	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–
Waisenrente	20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	✓	✓	–	–	✓	–	–
Beiträge	Die jährlichen Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns erhoben. Sie sind in Raten vierteljährlich bzw. monatlich nachschüssig zusammen mit den AHV-Beiträgen zahlbar.	♂ 10%	20%	20%	20%	4% 4,7%	3,6% 4,2%	2,9% 3,4%
		♀ 10%	20%	20%	20%	3,2% 3,9%	2,9% 3,5%	2,3% 2,8%